

An die
Mitglieder des
Sozialpolitischen Ausschusses

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 76 Abs. 2 GOLT

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat mit Schreiben vom 5. November 2015 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Finanzierung der Pflegeausbildung in Rheinland-Pfalz“.

Begründung:

Zurzeit werden die Pläne der Bundesregierung, eine generalistische Pflegeausbildung einzuführen, intensiv auf allen politischen Ebenen diskutiert. Da die Bundesregierung nicht nur plant, die Pflegeberufe Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege sowie Kindergesundheits- und -krankenpflege inhaltlich in eine gemeinsame Pflegeausbildung zusammenzufassen, sondern auch die unterschiedlichen Finanzierungssysteme in ein neues, einheitliches System umzuwandeln, bitten wir die Landesregierung zu berichten, wie die Finanzierung der jeweiligen Pflegeausbildungen aktuell in Rheinland-Pfalz gestaltet ist. Dabei geht es insbesondere um die Fragestellungen

1. Wie wird die (Kinder)Krankenpflegeausbildung finanziert?
2. Wie wird die praktische Ausbildung der Altenpflegefachkraft finanziert?
3. Wie wird die schulische Ausbildung Altenpflegefachkraft finanziert und wie hoch ist hier der Förderanteil des Landes?
4. Müssen die Auszubildenden in Rheinland-Pfalz Schulgeld zahlen?